

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

MAI 2022

Liebe Leserinnen und Leser,

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands verwüstet nunmehr schon im dritten Monat die Ukraine. Die ersten fünf Sanktionspakete, auf die sich die Europäische Union in sehr kurzer Zeit geeinigt hatte, haben die russische Wirtschaft schwer getroffen, Putin aber erwartbar nicht dazu gebracht, den Krieg zu beenden. Ein 6. Sanktionspaket ist jetzt in Vorbereitung, das einmal mehr die russischen Energieexporte treffen soll. Es wird u.a. um ein Ölembargo gehen, das aller Voraussicht nach auch die europäische Wirtschaft in Mitleidenschaft ziehen könnte. Die deutsche Bundesregierung hat bislang hier einen vorsichtigen Kurs eingeschlagen, signalisiert aber mittlerweile, mit einem Ölembargo gegen Russland wirtschaftlich zurecht kommen zu können. Wirtschafts- und Energieminister Habeck sagte hierzu, man habe die deutschen Ölimporte aus Russland von einem Drittel des Gesamtbedarfs auf 12% reduziert. Diese 12%, so Habeck weiter, werden vor allem von der Raffinerie Schwedt in Brandenburg raffiniert. Und sie versorgen den ostdeutschen Raum und den Großraum Berlin. An weiteren Lösungen auch hierfür werde gearbeitet. Er warnte aber trotzdem: „Es soll niemand sagen, er hätte es nicht vorher gewusst, wenn nachher die Preise nach oben gehen. Das wird sehr sicher so kommen. Und das ist der Preis, der getragen werden kann und getragen werden muss.“

Bei einem Sondertreffen der EU-Energieminister in Brüssel zeichnete sich am 1. Mai 2022 noch kein Konsens über das 6. Sanktionspaket gegen Moskau ab, das die Kommission in Kürze auf den Weg bringen will. Einige mittel- und osteuropäische Länder erklärten, sie bräuchten Zeit, um ihre Lieferketten anzupassen. Insbesondere der ungarische Präsident, Victor Orban, hatte nach seinem Wahlsieg Anfang April erklärt, er wolle einem Ölembargo nicht zustimmen, um die ungarische Wirtschaft nicht zu gefährden. Auch im Umfeld des gestrigen Energieministerrates gab es solch kritische Stimmen aus ungarischen Regierungskreisen. Als mögliche Kompromisslösung gilt in Brüssel derzeit eine Ausnahmeklausel für Länder, die besonders stark von russischen Öllieferungen abhängig sind.

Kaum eine Lösung ist derzeit in Sicht für die sich abzeichnende Ernährungskrise. Fruchtbare ukrainische Ackerböden werden zu Kriegsschauplätzen, und die Menschen, die diese Felder bestellen sollten, kämpfen um die Freiheit ihres Landes. Laut UNICEF wird die ohnehin bereits prekäre Ernährungssituation in Afghanistan, im Jemen, und in weiten Teilen Afrikas durch den Krieg in der Ukraine drastisch verschärft. Das Schwarzmeerbecken – darunter auch die Ukraine und Russland – gilt als Kornkammer der Welt und ist eines der wichtigsten Gebiete für die Getreide- und Agrarproduktion. Aufgrund des Krieges ist nun sowohl die Produktion als auch der Export von Nahrungsmitteln stark eingeschränkt. Die Folgen davon sind bereits jetzt sichtbar: Viele Grundnahrungsmittel sind massiv teurer geworden – und sind somit für Teile der Bevölkerung unerschwinglich.

In dieser schwierigen Situation versuchen wir weiter unserer Chronistenpflicht nachzukommen und über alle aktuellen Entwicklungen in Brüssel zu berichten, auch solche, die angesichts der Katastrophe in der Ukraine hintanstehen.

Mit freundlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
EU verabschiedet fünftes Sanktionspaket gegen Russland	5
10,1 Mrd. EUR zur Unterstützung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen	5
rescEU: EU entwickelt strategische Reserven für chemische, biologische und nukleare Notfälle	6
Ursula von der Leyen unterstützt EU-Beitritt der Ukraine.....	6
Letzte Arbeiten und Abschlussplenum der Konferenz zur Zukunft Europas	6
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	7
Kommission will legale Migration in die EU und Visumsverfahren vereinfachen.....	7
EuGH bestätigt seine Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung	7
EU-Mittel für Flüchtlinge können flexibler eingesetzt werden	7
Mittel aus EU-Gesundheitsprogramm für Flüchtende.....	8
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung.....	9
Richtlinie gegen missbräuchliche Klagen („SLAPP-Klagen“) gegen Journalisten vorgeschlagen	9
Kommission wendet Rechtsstaatsmechanismus gegen Ungarn an	9
Ukraine: Unterstützung bei Strafverfolgung internationaler Straftaten	9
Eurojust soll Beweise für Kriegsverbrechen sammeln	10
Rat stärkt Mandat der Agentur für Grundrechte	10
Zugang zu elektronischen Beweismitteln soll international gestärkt werden	10
Vorläufige Einigung über Gesetz über digitale Dienste	10
4. Finanzen.....	12
Besteuerung von Alkohol: Kommission bittet um Rückmeldung zu Mindeststeuersätzen	12
Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland muss bei Steuervorschriften nachbessern	12
EU-Mittel für Flüchtlinge können flexibler eingesetzt werden	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
EU-Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland	13
Konsultation zum geplanten Binnenmarkt-Notfallinstrument	14
Geistiges Eigentum: Kommission stärkt Schutz regionaler Handwerksprodukte	14
Europäisches Parlament unterstützt Pläne zur Gewährleistung der Energieversorgung	15
Bessere Zusammenarbeit bei Energieeinkäufen: erstes Treffen der neuen EU-Energie-Plattform	16
EU-Flugverbot: 20 russische Fluggesellschaften zur EU-Flugsicherheitsliste hinzugefügt.....	16
Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland muss beim Energiebinnenmarkt nachbessern	17
Ukrainekrieg: Beihilferegulungen für Deutschland genehmigt.....	17
Vorläufige Einigung über Gesetz über digitale Dienste	17
Kommission will legale Migration in die EU und Visumsverfahren vereinfachen.....	17
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt.....	18
Ukrainekrieg: Beihilferegulungen für Deutschland genehmigt.....	18
Ukraine: Änderung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014–2020 (EMFF).....	18
Rat: Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Lebensmittelproduktion	18
7. Bildung, Jugend.....	20
Europäischen Woche für berufliche Kompetenzen - Preisverleihung	20
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	21
Zukünftige Zusammenarbeit mit staatlichen russischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen.....	21
Europäische Hochschulnetzwerke	21
Europäischer Forschungsrat vergibt Advanced Grants.....	21
Neues Europäisches Bauhaus - neue Initiativen	21
Unterstützung von Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturorganisationen der Ukraine	22
Europäisches Kulturerbesiegel vergeben.....	22
149. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	22
9. Soziales, Gesundheit und Sport	24

Mittel aus EU-Gesundheitsprogramm für Flüchtende.....	24
10. Medien.....	25
Senkung von Roaminggebühren für Gespräche mit der Ukraine	25
EU-Workshop für Journalistinnen und Journalisten	25
Richtlinie gegen missbräuchliche Klagen („SLAPP-Klagen“) gegen Journalisten vorgeschlagen	25
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	26
Europäischer Tag der Meere 2022 in Ravenna und vor Ort	26
12. Laufende Konsultationen	27
13. Termine.....	30
14. Ansprechpartner(innen).....	32

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

EU verabschiedet fünftes Sanktionspaket gegen Russland

Angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und der bekannt gewordenen Gräueltaten der russischen Streitkräfte in der Ukraine hat der Rat am 8. April 2022 beschlossen, ein fünftes Paket mit Sanktionen gegen bestimmte Wirtschaftssektoren und Personen Russlands zu verhängen. Das vereinbarte Paket umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Verstärkung des Drucks auf die russische Regierung und die russische Wirtschaft und zur Begrenzung der Ressourcen des Kreml für die Aggression.

Das Paket umfasst Folgendes:

- das Verbot des Ankaufs, der Einfuhr oder der Verbringung von **Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen** in die EU, wenn sie ihren Ursprung in Russland haben oder aus Russland ausgeführt werden, ab August 2022. Die Kohleimporte in die EU belaufen sich derzeit auf 8 Mrd. € pro Jahr;
- das Verbot, Schiffen, die unter russischer Flagge registriert sind, den **Zugang zu EU-Häfen** zu gewähren. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, humanitäre Hilfe und Energie werden Ausnahmen bewilligt;
- das Verbot für alle russischen und belarussischen **Kraftverkehrsunternehmen**, in der EU Güter auf der Straße zu befördern; dieses Verbot gilt auch für die Durchfuhr. Ausnahmen werden jedoch für eine Reihe von Erzeugnissen wie pharmazeutische, medizinische und landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel – einschließlich Weizen – und für den Kraftverkehr zu humanitären Zwecken gewährt;
- weitere **Ausfuhrverbote** für Flugturbinenkraftstoffe und andere Güter wie Quantencomputer und fortgeschrittene Halbleiter, hochwertige Elektronikzeugnisse, Software, sensible Maschinen und Fahrzeuge sowie neue **Einfuhrverbote** für Erzeugnisse wie Holz, Zement, Düngemittel, Meeresfrüchte und Spirituosen. Die vereinbarten Ausfuhr- und Einfuhrverbote für sich allein genommen belaufen sich auf 10 Mrd. € bzw. 5,5 Mrd. €;
- eine Reihe gezielter wirtschaftlicher Maßnahmen, mit denen bestehende Maßnahmen verstärkt und Schlupflöcher geschlossen werden sollen, wie etwa ein allgemeines EU-weites Verbot der Teilnahme russischer Unternehmen an **öffentlichen Ausschreibungen** in den Mitgliedstaaten, der Ausschluss jeglicher **finanzieller Unterstützung für öffentliche Stellen Russlands**, ein erweitertes Verbot von **Einlagen in Kryptowallets** und des Verkaufs von **Banknoten und übertragbaren Wertpapieren**, die auf amtliche Währungen der EU-Mitgliedstaaten lauten, an Russland und Belarus oder an natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen in Russland und Belarus.

Darüber hinaus hat der Rat Sanktionen gegen Unternehmen, deren Produkte oder Technologien eine Rolle bei der Invasion gespielt haben, **bedeutende Oligarchen** und **Geschäftsleute**, hochrangige **Kreml-Beamte**, **Befürworter von Desinformation und Informationsmanipulation**, die systematisch das Narrativ des Kremls zum Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verbreiten, sowie **Familienangehörige bereits sanktionierter Personen** beschlossen, um sicherzustellen, dass die EU-Sanktionen nicht umgangen werden.

Ferner wird gegen **vier wichtige russische Banken**, auf die 23 % des Marktanteils im russischen Bankensektor entfallen, ein vollständiges **Transaktionsverbot** verhängt. Nach dem Ausschluss aus dem SWIFT-System werden diese Banken nun dem Einfrieren von Vermögenswerten unterliegen, wodurch sie vollständig von den EU-Märkten abgeschnitten werden.

[Pressemitteilung](#)

10,1 Mrd. EUR zur Unterstützung von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen

Mit der weltweiten Geberkonferenz und Kampagne „Stand Up for Ukraine“ wurden am 9. April 2022 9,1 Mrd. € für Menschen mobilisiert, die vor der russischen Invasion entweder innerhalb der Ukraine oder aus der Ukraine ins Ausland fliehen, darunter 1 Mrd. € von der Kommission. Darüber hinaus hat die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ein Darlehen in Höhe von 1 Mrd. € angekündigt, um die Bedürfnisse der durch die Invasion vertriebenen Menschen zu decken.

Von diesen Zusagen und EBWE-Mitteln in Höhe von insgesamt 10,1 Mrd. EUR sind 1,8 Mrd. EUR für Binnenvertriebene und 8,3 Mrd. EUR für Flüchtlinge in EU-Mitgliedstaaten an den Außengrenzen und in Ländern wie der Republik Moldau bestimmt.

Die Zusagen in Höhe von 9,1 Mrd. EUR gliedern sich wie folgt auf:

- 4,1 Mrd. EUR an finanziellen Beiträgen und Sachspenden für Binnenvertriebene und Flüchtlinge, die von Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen in der ganzen Welt zugesagt worden sind.
- 5 Mrd. EUR an Darlehen und Zuschüssen von europäischen öffentlichen Finanzinstitutionen (Europäische Investitionsbank und Entwicklungsbank des Europarats).

Die Hilfen, die Regierungen für die Binnenvertriebenen in der Ukraine zugesagt haben, sollen nun vorwiegend über die ukrainischen – zentralstaatlichen und lokalen – Behörden weitergeleitet werden. Für Binnenvertriebene bestimmte Spenden aus dem Privatsektor und von Einzelpersonen werden vorwiegend über UN-Einrichtungen bereitgestellt.

[Pressemitteilung FAQ](#)

rescEU: EU entwickelt strategische Reserven für chemische, biologische und nukleare Notfälle

Die Europäische Union stärkt die Vorsorge gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Bedrohungen. Im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens rescEU bildet die Europäische Kommission dafür strategische Reserven im Wert von 540,5 Mio. Euro, die unter anderem Ausrüstung und Arzneimittel, Impfstoffe und andere Therapeutika umfassen. Eine rescEU-Dekontaminierungsreserve soll der Bereitstellung von Dekontaminierungsausrüstung und von Expertenteams dienen. Der strategische Vorrat wurde in enger Zusammenarbeit mit der Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) eingerichtet.

Als raschen ersten Schritt hat die EU ihre medizinische rescEU-Reserve für die Beschaffung von Kaliumiodidtabletten mobilisiert, die zum Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen von Strahlung verwendet werden können. Mit Unterstützung Frankreichs und Spaniens wurden so über das EU-Katastrophenschutzverfahren bereits fast 3 Millionen Jodtabletten für die Ukraine bereitgestellt. Die Kommission entwickelt daher im Rahmen von rescEU:

[Vollständige Pressemitteilung](#)

Ursula von der Leyen unterstützt EU-Beitritt der Ukraine

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat der [Ukraine](#) bei ihrem Besuch in Kiew am 8. April 2022 in Aussicht gestellt, sich besonders schnell mit dem Antrag auf einen EU-Beitritt zu befassen. Ihre wichtigste Botschaft an den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj sei, dass es einen Weg für die Ukraine in die EU gebe, sagte von der Leyen. Derzeit prüft die Kommission auf Bitten des Rats der EU-Staaten den Antrag. Unser Ziel ist es, den Antrag der Ukraine noch in diesem Sommer dem Rat vorzulegen." Selbst wenn die EU-Kommission den Antrag positiv bewerten sollte, könnte allein der Start der Aufnahmeverhandlungen aber noch lange auf sich warten lassen, da alle EU-Staaten einwilligen müssen.

[Rede von der Leyens in Kiew](#)

Letzte Arbeiten und Abschlussplenum der Konferenz zur Zukunft Europas

Auf der Plenartagung der Konferenz zur Zukunft Europas vom 8./9. April 2022 wurden konkrete Vorschläge erörtert. Der Vorsitz und die Sprecher von neun [Arbeitsgruppen](#) legten dem Konferenzplenum thematisch gegliederte Vorschläge in konsolidierter Form vor. Sie beruhen hauptsächlich auf den Empfehlungen der [europäischen Bürgerforen](#) und [nationalen Foren](#) sowie auf den über die [mehrsprachige Online-Plattform](#) eingegangenen Ideen. Diese Vorschläge wurden von allen Mitgliedern des Plenums erörtert.

Das Abschlussplenum der Konferenz hat am 29./30. April in Straßburg stattgefunden. Dort wurden die Vorschläge vom Plenum einvernehmlich gebilligt. Der Exekutivausschuss der Konferenz nimmt diese Vorschläge in den Konferenz-Abschlussbericht auf, den er den Präsidentinnen der EU-Organe am 9. Mai in Straßburg zum feierlichen Abschluss der Konferenz vorlegt.

[Pressemitteilung der drei Co-Vorsitzenden](#) am 9. April 2022

Kommission will legale Migration in die EU und Visumsverfahren vereinfachen

Die Kommission hat am 27. April 2022 verschiedene Vorschläge zu Vereinfachung der legalen Migration in die EU vorgelegt. Sie schlägt eine Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis und die Richtlinie den langfristigen Aufenthalt vor. Dazu soll das Verfahren zur Erteilung einer kombinierten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beschleunigt und vereinfacht werden. Anträge könnten sowohl aus Drittstaaten als auch innerhalb der EU gestellt werden, und die Vorschriften zur Gewährleistung von Gleichbehandlung und Schutz vor Ausbeutung würden verschärft. Die Überarbeitung der Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt soll den Erwerb der Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten dadurch erleichtern, dass die Zulassungsbedingungen vereinfacht werden. So soll es beispielsweise möglich werden, Aufenthaltszeiten in unterschiedlichen Mitgliedstaaten zu kumulieren. Außerdem sollen die Rechte langfristig Aufenthaltsberechtigter und ihrer Familienangehörigen gestärkt werden, beispielsweise durch eine Erleichterung der Familienzusammenführung und der Mobilität innerhalb der EU. Die vorgeschlagene Richtlinie muss vom Europäischen Parlament und vom Rat im weiteren Verfahren angenommen werden.

Weiterhin schlägt die Kommission vor, die operative Zusammenarbeit auf EU-Ebene zwischen den Mitgliedstaaten und mit Partnerländern zu intensivieren. Sie schlägt die Einrichtung der ersten EU-weiten Plattform und eines EU-Fachkräftepools vor, um die EU für nach beruflichen Chancen strebende Drittstaatsangehörige attraktiver zu machen, und um Arbeitgebern dabei zu helfen, die benötigten Talente zu finden. Um der dringenden Notwendigkeit Rechnung zu tragen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Neuankömmlinge aus der Ukraine zu erleichtern, schlägt die Kommission eine Pilotinitiative vor, die bis zum Sommer 2022 in Kraft treten sollte.

Schließlich prüft die Kommission derzeit weitere Möglichkeiten für eine mittel- bis längerfristige legale Einwanderung in die EU, um den Binnenmarkt zu stärken.

Die Kommission hat auch ein [digitales Visumverfahren](#) vorgeschlagen, mit dem die Visummarke ersetzt und die Möglichkeit eingeführt wird, Visumanträge über eine europäische Online-Visumplattform einzureichen. Die Plattform soll von eu-LISA (Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts) aufgebaut und gewartet werden. Diese Regelung muss vom Europäischen Parlament und vom Rat im weiteren Verfahren angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EuGH bestätigt seine Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 5. April 2022 in der Rechtssache C-140/20 erneut entschieden, dass das Unionsrecht einer allgemeinen und unterschiedslosen Vorratsdatenspeicherung von Verkehrs- und Standortdaten, die elektronische Kommunikationen betreffen, zur Bekämpfung schwerer Straftaten entgegensteht. Auch kann ein nationales Gericht die Wirkungen einer Ungültigerklärung nationaler Rechtsvorschriften, die eine solche Speicherung vorsehen, nicht zeitlich begrenzen. Der Gerichtshof weist allerdings darauf hin, dass die Zulässigkeit der durch eine solche Vorratsdatenspeicherung erlangten Beweismittel nach dem Grundsatz der Verfahrenautonomie der Mitgliedstaaten vorbehaltlich der Beachtung u. a. der Grundsätze der Äquivalenz und der Effektivität dem nationalen Recht unterliegt.

[Pressemitteilung](#)

EU-Mittel für Flüchtlinge können flexibler eingesetzt werden

Der Rat hat am 4. April 2022 zwei Verordnungen endgültig angenommen, um Menschen zu helfen, die vor der militärischen Aggression Russlands aus der Ukraine fliehen.

Mit der neuen Verordnung über den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE) hat der Rat den Rechtsrahmen 2014-2020 für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) geändert. Neu ist auch die besonders flexible Übertragung von Mitteln zwischen Programmen, die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds finanziert werden, um den Zustrom von Flüchtlingen zu bewältigen. So können zum Beispiel Mittel aus dem EFRE umgeschichtet werden, die ursprünglich für Infrastrukturprojekte bestimmt waren, um Menschen, die vor Russlands Krieg gegen die Ukraine fliehen, Gesundheitsversorgung und Bildung zu bieten. Dazu können die Mitgliedstaaten insgesamt bis zu 9,5 Mrd. € der

für 2022 vorgesehenen Tranche aus dem Programm REACT-EU nutzen. Außerdem wird die 100%ige Finanzierung von Kohäsionsprogrammen aus dem EU-Haushalt durch die CARE-Verordnung um ein Geschäftsjahr verlängert.

Der Rat hat auch eine Änderung der Fonds für den Bereich Inneres im Zeitraum 2014-2020 und des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds für den Zeitraum 2021-2027 angenommen. Mit dieser Änderung werden zusätzliche Mittel für die Aufnahme von Personen bereitgestellt, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen. Der Durchführungszeitraum der Fonds für den Bereich Inneres 2014-2020 wird um ein Jahr verlängert und nicht verwendete Mittel des Asyl- und Migrationsfonds, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt waren, werden zugänglich gemacht.

Die [Kommission](#) hat am 29. April 2022 mitgeteilt, dass mehr als 3,5 Mrd. € Vorfinanzierung an die Mitgliedstaaten gezahlt wurden, um sie bei der Versorgung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu unterstützen. Deutschland erhält rund 75 Mio. €, Polen etwa 562 Mio. €. Die Zahlungen für die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) erfolgten im Rahmen des Einsatzes von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa.

[Pressemitteilung](#)

Mittel aus EU-Gesundheitsprogramm für Flüchtende

Die Kommission stellt 9 Mio. € aus dem EU-Gesundheitsprogramm [EU4Health](#) für psychologische Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine bereit. Das hat sie am 13. April 2022 bekanntgegeben. Das Geld unterstützt die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und verschiedene Nichtregierungsorganisationen. Den Geflüchteten soll unter anderem psychologische Erste Hilfe und Traumabehandlung in ihrer Muttersprache ermöglicht werden.

[Pressemitteilung](#)

Richtlinie gegen missbräuchliche Klagen („SLAPP-Klagen“) gegen Journalisten vorgeschlagen

Die Kommission hat am 27. April 2022 eine Richtlinie gegen missbräuchliche Klagen („SLAPP-Klagen“) gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger vorgeschlagen. Gerichte und die von SLAPP-Klagen Betroffenen sollen so offenkundig unbegründete oder missbräuchliche Gerichtsverfahren abwehren können. Die vorgeschlagenen Garantien werden SLAPP-Klagen in Zivilsachen mit grenzüberschreitendem Bezug umfassen. Die Mitgliedstaaten werden daneben aufgefordert, diese Regelungen auch auf rein nationale Fälle anzuwenden. Die Garantien sollen insbesondere Journalisten und Personen oder Organisationen zugutekommen, die sich für die Verteidigung der Grundrechte und einer Vielzahl anderer Rechte einsetzen, z. B. Umwelt- und Klimarechte, Frauenrechte, Rechte von LGBTIQ-Personen, Rechte von Angehörigen einer ethnischen Minderheit, Arbeitsrechte oder religiöse Freiheiten; sie umfassen allerdings alle Personen, die sich öffentlich an Angelegenheiten allgemeinen Interesses beteiligen. Die Garantien sind darauf ausgerichtet, einen Ausgleich zwischen dem Zugang zur Justiz sowie zum Recht auf Privatsphäre und dem Schutz der Meinungs- und Informationsfreiheit zu gewährleisten.

Wichtigste Elemente sind die Vorzeitige Einstellung eines offenkundig unbegründeten Gerichtsverfahrens, Beweislastregelungen, Regelungen zu den Verfahrenskosten und Schadensersatz bei missbräuchlichen Klagen. Auch können die Gerichte in solchen Fälle Sanktionen verhängen. Auch Urteile aus einem Drittland kann die Anerkennung versagt werden. Die vorgeschlagene Richtlinie muss vom Europäischen Parlament und vom Rat im weiteren Verfahren angenommen werden.

Auch sollen für Angehörige der Rechtsberufe und potenzielle Opfer von SLAPP-Klagen Schulungen erfolgen. Das Europäische Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) wird an der Koordinierung beteiligt sein.

[Pressemitteilung](#)

Kommission wendet Rechtsstaatsmechanismus gegen Ungarn an

Die Kommission hat am 27. April 2021 die erste Notifikation nach der Verordnung zum Konditionalitätsmechanismus an Ungarn versandt. Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte dies schon am 5. April 2022 vor dem Europäischen Parlament angekündigt. Damit kann der Rat auf Vorschlag der Kommission europäische Finanzmittel einbehalten, wenn Rechtsstaatlichkeitsstandards nicht eingehalten werden. Für die Einziehung von europäischen Mittel wird unter anderem eine qualifizierte Mehrheit im Rat benötigt. Es müssten demnach mindestens 15 Staaten zustimmen, die zusammen mindestens 65% der europäischen Bevölkerung ausmachen. Konkret wird Ungarn vorgeworfen, nicht ausreichend gegen Korruption von EU-Mitteln vorzugehen. Nachdem der Mechanismus von Ungarn und Polen vor dem Europäischen Gerichtshof angegriffen wurde, hat dieser ihn in seinem Urteil vom 16. Februar 2022 für unionsrechtskonform erklärt. Die Kommission hat dann Leitlinien zur Anwendung des Konditionalitätsmechanismus am 2. März 2022 in einer Mitteilung veröffentlicht.

[Kommissar Hahn auf Twitter](#) & [Pressemitteilung](#)

Ukraine: Unterstützung bei Strafverfolgung internationaler Straftaten

Der Rat hat am 13. April 2022 einen Beschluss zur Änderung des Mandats der Beratenden Mission der EU für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) angenommen. Die EUAM Ukraine ist eine zivile Mission ohne Exekutivbefugnisse. Sie wurde am 22. Juli 2014 eingerichtet und nahm am 1. Dezember 2014 die Arbeit auf. Ihr übergeordnetes Ziel besteht darin, die Ukraine beim Aufbau tragfähiger, rechenschaftspflichtiger und effizienter Sicherheitsdienste zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

Im Rahmen des geänderten Mandats unterstützt die EUAM Ukraine die ukrainischen Behörden auch, um die Ermittlungen und die Strafverfolgung aller internationalen Straftaten, die im Zusammenhang mit der ungerechtfertigten militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine begangen werden, zu erleichtern. Die EUAM Ukraine soll die ukrainischen Behörden strategisch beraten und ihnen Schulungen in damit zusammenhängenden Angelegenheiten anbieten. Ferner kann sie den ukrainischen Behörden Mittel oder Ausrüstung unentgeltlich überlassen. Die Mission gewährleistet die enge Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und mit Eurojust sowie mit den Mitgliedstaaten, die zur unmittelbaren Unterstützung der Ermittlung und der Strafverfolgung internationaler Straftaten handeln.

[Pressemitteilung](#)

Eurojust soll Beweise für Kriegsverbrechen sammeln

Die Kommission hat am 26. April 2022 vorgeschlagen, Eurojust die rechtliche Möglichkeit zu geben, Beweise für Kriegsverbrechen zu sammeln, aufzubewahren und auszutauschen. Der Grund für die Änderung der Verordnung ist, dass es aufgrund der anhaltenden Kampfhandlungen schwierig sei, Beweismittel in der Ukraine sicher aufzubewahren. Schon seit März unterstützt Eurojust eine gemeinsame Ermittlungsgruppe der EU, die sich mit möglichen Kriegsverbrechen in der Ukraine befasst.

Damit Eurojust seine Aufgaben im Zusammenhang mit solchen Straftaten ordnungsgemäß wahrnehmen kann, schlägt die Kommission für die europäische Behörde vor:

- Beweise für schwere völkerrechtliche Verbrechen aufzubewahren, auszuwerten und zu archivieren,
- Beweismittel wie Videos, Tonaufzeichnungen und Satellitenbilder zu verarbeiten und an die zuständigen nationalen und internationalen Behörden, insbesondere auch an den Internationalen Strafgerichtshof, weiterzugeben. Die Weitergabe solcher Beweismittel würde nur dann erfolgen, wenn dies angemessen ist und die EU-Datenschutzvorschriften uneingeschränkt eingehalten werden.
- Eurojust soll sich auch mit Europol abstimmen und im Rahmen der jeweiligen Mandate mit Europol zusammenarbeiten.

Der Vorschlag muss im weiteren Verfahren durch das Europäische Parlament und den Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat stärkt Mandat der Agentur für Grundrechte

Der Rat hat am 5. April 2022 eine Änderung der Verordnung zur Errichtung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte gebilligt. Mit diesem Text soll das Mandat der Agentur erweitert und ihre Arbeitsweise durch effizientere Verfahren verbessert werden. In der Verordnung wird in die Zuständigkeit der Agentur der Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen aufgenommen, um ihr Mandat an den Vertrag von Lissabon anzupassen. Hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die nicht in den Aufgabenbereich der Agentur fällt, wird jedoch die derzeitige Situation beibehalten. Schließlich wird der derzeitige Mehrjahresrahmen zur Festlegung des Arbeitsprogramms der Agentur durch eine stärker operativ ausgerichtete jährliche und mehrjährige Programmplanung ersetzt.

Bei dem Vorschlag handelt es sich um eine Verordnung des Rates, die sich auf Artikel 352 AEUV stützt und eine einstimmige Annahme durch den Rat erfordert, sobald das Europäische Parlament dem Text zugestimmt hat.

[Pressemitteilung](#)

Zugang zu elektronischen Beweismitteln soll international gestärkt werden

Der Rat hat am 5. April 2022 einen Beschluss angenommen, mit dem die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, im Interesse der EU das Zweite Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität (Budapester Konvention) zu unterzeichnen. Dieses Protokoll soll den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln wie in der Cloud befindlichen E-Mails oder Dokumenten für die Verwendung in Strafverfahren verbessern. Das Protokoll umfasst Verfahren zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Behörden sowie zur Verbesserung der direkten Zusammenarbeit mit Anbietern und Einrichtungen in anderen Ländern. Ferner sind darin Verfahren für die Rechtshilfe in Notfällen festgelegt. Im weiteren Verfahren muss das Europäische Parlament den Beschluss zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Protokoll zu ratifizieren, zur billigen.

[Pressemitteilung](#)

Vorläufige Einigung über Gesetz über digitale Dienste

Am 23. April 2022 haben sich Rat und Europäisches Parlament über den Digital Services Act (DSA) vorläufig geeinigt. Der DSA zielt darauf ab, die Verbraucher im Internet besser zu schützen und einen faireren Wettbewerb für Online-Unternehmen in der EU zu gewährleisten. Gleichzeitig sollen die Regelungen an die technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte angepasst werden. Die derzeit geltende Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr stammt von 2000. Der DSA soll auch vor der Verbreitung illegaler Inhalte schützen und den Schutz der Grundrechte der Nutzer sicherstellen. Die Verordnung gilt für alle Online-Vermittler, die Dienstleistungen in der EU erbringen.

Die eingeführten Verpflichtungen stehen in einem Verhältnis zur Art der betroffenen Dienste und sind auf die Anzahl der Nutzer zugeschnitten. Dies bedeutet, dass große Plattformen strengeren Anforderungen unterliegen

werden. Dienste mit mehr als 45 Millionen monatlichen aktiven Nutzern in der Europäischen Union werden in die Kategorie der sehr großen Online-Plattformen und sehr großen Suchmaschinen fallen. Der Rat und das Europäische Parlament haben beschlossen, der Kommission die ausschließliche Befugnis zur Überwachung von großen und sehr großen Online-Plattformen zu übertragen. Sie werden auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten überwacht.

Online-Marktplätzen werden Sorgfaltspflichten gegenüber Verkäufern auferlegt, die ihre Produkte oder Dienstleistungen auf ihren Online-Plattformen verkaufen. Marktplätze müssen insbesondere Informationen über die verkauften Produkte und Dienstleistungen sammeln und anzeigen, um sicherzustellen, dass die Verbraucher angemessen informiert werden. Im Zusammenhang mit der russischen Aggression in der Ukraine und den besonderen Auswirkungen auf die Manipulation von Online-Informationen wurde dem Text ein neuer Artikel hinzugefügt, in dem ein Krisenreaktionsmechanismus eingeführt wird.

Für Minderjährige zugängliche Plattformen müssen besondere Schutzmaßnahmen ergreifen, um ihre Sicherheit im Internet zu gewährleisten.

Die erzielte vorläufige Einigung bedarf der Zustimmung des Rates und des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung](#)

Besteuerung von Alkohol: Kommission bittet um Rückmeldung zu Mindeststeuersätzen

Die Europäische Kommission überprüft die EU-weit harmonisierten Mindeststeuersätze für Alkohol und alkoholische Getränke und hat dazu am 12. April 2022 zwei Befragungen gestartet. Zum einen bittet sie um Rückmeldungen von Akteuren, die tagtäglich mit den geltenden Vorschriften arbeiten, also Unternehmen, Steuer- und Gesundheitsbehörden sowie Experten, Nichtregierungsorganisationen und Berufsverbände. Zum anderen können sich Bürgerinnen und Bürger an einer öffentlichen Konsultation beteiligen. Bis zum 4. Juli 2022 können Beiträge eingesandt werden.

Die geltenden Vorschriften in diesem Bereich, auf die sich alle EU-Staaten gemeinsam geeinigt hatten, legen Mindestsätze für alkoholische Erzeugnisse fest. Sie unterstützen das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes, indem sie Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Darüber hinaus bieten sie einen zusätzlichen Nutzen für andere EU-Prioritäten wie die Bekämpfung des Steuerbetrugs und die öffentliche Gesundheit. Die derzeitigen Vorschriften wurden jedoch seit 1992 nicht mehr aktualisiert und haben weder mit der Inflation noch mit der Marktentwicklung, den Verbrauchsmustern oder den wachsenden Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Gesundheit Schritt gehalten.

Deshalb werden die Ergebnisse der beiden Befragungen in eine umfassendere Bewertung der Vorschriften einfließen. Sie soll den Weg ebnen für eine Überarbeitung und Verbesserung der geltenden Rechtsvorschriften.

[Link zu den Konsultationen](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland muss bei Steuervorschriften nachbessern

In ihren Entscheidungen zu Vertragsverletzungsverfahren im Monat April 2022 hat die Europäische Kommission am 6. April 2022 Deutschland aufgefordert, seinen Verpflichtungen zur Besteuerung von Dividenden- und Zinsausschüttungen an gemeinnützige Organisationen nachzukommen. Dazu wurde ein Aufforderungsschreiben an Deutschland ([INFR\(2022\)4000](#)) gerichtet, in dem das Land aufgefordert wird, seine Vorschriften zur Besteuerung von an gemeinnützige Organisationen ausgeschüttete Dividenden und Zinsen zu ändern. Dividenden- und Zinsausschüttungen an gemeinnützige Organisationen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben, sind nach deutschem Steuerrecht von der Quellensteuer befreit oder die einbehaltene Quellensteuer wird erstattet. Dividenden- oder Zinszahlungen an vergleichbare gemeinnützige Einrichtungen, die ihren Sitz in einem anderen EU- oder EWR-Mitgliedstaat oder einem Drittland haben, werden dagegen mit einem Steuersatz von 25 % besteuert, sofern in einem geltenden Doppelbesteuerungsabkommen kein ermäßigter Satz vorgesehen ist. Diese unterschiedliche Behandlung inländischer und grenzüberschreitend getätigter Ausschüttungen von Dividenden und Zinsen scheint eine Beschränkung des in [Artikel 63 AEUV](#) und [Artikel 40 des EWR-Abkommens](#) verankerten freien Kapitalverkehrs darzustellen. Gibt Deutschland binnen der nächsten zwei Monate keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

[Vertragsverletzungsverfahren im April: wichtigste Beschlüsse](#)

EU-Mittel für Flüchtlinge können flexibler eingesetzt werden

Siehe [Inneres](#).

EU-Kohäsionspolitik: Kommission genehmigt Partnerschaftsvereinbarung mit Deutschland

Die EU-Kommission hat am 19. April 2022 die [Partnerschaftsvereinbarung](#) mit Deutschland genehmigt. Die Partnerschaftsvereinbarung betrifft drei kohäsionspolitische Fonds – den [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE), den [Europäischen Sozialfonds Plus](#) (ESF+) und den [Fonds für einen gerechten Übergang](#) (JTF) – sowie den [Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds](#) (EMFAF). Die neue Partnerschaftsvereinbarung regelt auch die Förderfähigkeit für den Fonds für einen gerechten Übergang sowie dessen Umsetzung in den Regionen, die am stärksten von Klimawandel betroffen sind.

Die Vereinbarung ebnet den Weg für die Umsetzung von 52 operationellen Programme vor Ort: 31 regionale, 2 nationale und 19 [INTERREG-Programme](#). Jedes der 16 Bundesländer verwaltet getrennte EFRE- und ESF+-Programme, mit Ausnahme Niedersachsens, das sich für ein kombiniertes EFRE-/ESF+-Programm entschieden hat. Zwei Programme werden auf Bundesebene durchgeführt: das EMFAF-Programm und ein separates landesweites ESF+-Programm.

Vorrang erhalten strategische Investitionen in die Energieeffizienz und die Verringerung der CO₂-Emissionen, damit Deutschland bis 2045 klimaneutral wird. Ferner werden die Anpassung an den Klimawandel (einschließlich der Finanzierung des Hochwasserschutzes) sowie Initiativen für städtische Mobilität, Umweltschutz und die Verringerung der Umweltverschmutzung unterstützt. Fast 6 Prozent der EFRE-Mittel fließen in den Schutz der biologischen Vielfalt. Deutschland beabsichtigt, mehr als die Hälfte seiner EMFAF-Mittel für Umweltziele einzusetzen.

Deutschland plant, 30 Prozent der Investitionen im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung für die Unterstützung von Forschung und Innovation in Unternehmen, die Digitalisierung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die intelligente Spezialisierung einzusetzen.

Einer der Schwerpunkte Deutschlands ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts, auf den über 30 Prozent der Gesamtmittel entfallen. So wird insbesondere der ESF+ inklusive, hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen unterstützen. Gefördert wird auch die Entwicklung inklusiver sozialer Dienste, wie z. B. die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Gruppen und die Einrichtung von Unterstützungsdiensten für ältere Menschen wie Pflege- und Begleitsdiensten. Durch Investitionen in Um- und Weiterqualifizierungsangebote soll darüber hinaus die Resilienz von Arbeitskräften und Unternehmen verbessert und so ein Beitrag zur Schaffung einer klimaneutralen, digitaleren und inklusiveren Gesellschaft geleistet werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt Maßnahmen im Bereich der sozialen Inklusion, wie der Bekämpfung der Kinderarmut und der Integration von Migranten und Flüchtlingen, auch der vor der Invasion der Ukraine durch Russland flüchtenden Menschen.

Für Instrumente zur territorialen Entwicklung sind 5 Prozent der Mittel vorgesehen. Hier geht es um die Entwicklung integrierter territorialer Strategien, vor allem in städtischen Gebieten. Beispielsweise arbeitet das Land Sachsen-Anhalt bei der Konzeption und Umsetzung von Strategien, der Entscheidungsfindung und der Ressourcenzuteilung mit lokalen Aktionsgruppen zusammen, um auf diese Weise benachteiligte ländliche und städtische Gebiete zu stärken. Zehn deutsche Bundesländer werden lokale Fischereiaktionsgruppen im Rahmen des EMFAF unterstützen, um die Resilienz und den lokalen Initiativegeist in Küsten- und Binnengemeinschaften zu stärken, die von Fischerei und Aquakultur abhängig sind.

[Pressemitteilung](#)

[Langfristiger EU-Haushalt 2021-2027 und NextGenerationEU](#)

[Fragen und Antworten zum Legislativpaket zur EU-Kohäsionspolitik 2021-2027](#)

[Offene Datenplattform für die Kohäsionspolitik](#)

[Aufschlüsselung der Mittel für die Kohäsionspolitik nach Mitgliedstaat](#)

[Kohesio](#)

[Partnerschaftsvereinbarungen 2021–2027](#)

Konsultation zum geplanten Binnenmarkt-Notfallinstrument

Die Europäische Kommission hat vergangene Woche eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zum geplanten Vorschlag für ein [Notfallinstrument für den Binnenmarkt](#) veröffentlicht. Das Notfallinstrument für den Binnenmarkt soll helfen, bei künftigen Krisen schneller zu reagieren und ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Der Waren- und Personenverkehr, der Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen soll jederzeit gewährleistet sei.

Ziel der öffentlichen Konsultation ist es, detaillierte Beiträge von Experten und der breiten Öffentlichkeit zu krisenbedingten Problemen im Binnenmarkt und zu möglichen Lösungen einzuholen. Diese Erkenntnisse werden bei der Durchführung einer Folgenabschätzung und bei der Ausarbeitung des künftigen Vorschlags für ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt herangezogen.

Eine der Lehren aus der COVID-19-Krise ist, dass der Binnenmarkt eines der besten Instrumente ist, um die Widerstandsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu gewährleisten. Das Funktionieren des Binnenmarktes muss in Notfällen gewährleistet werden. Der anhaltende Konflikt vor den Toren Europas macht diese Unzulänglichkeiten noch deutlicher. Wie in der [Aktualisierung der Industriestrategie](#) angekündigt, wird die Kommission ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt vorschlagen, um eine bessere Vorbereitung, größere Transparenz und bessere Koordinierung der Krisenreaktionsmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Dies wird dazu beitragen, schädliche Auswirkungen auf den Binnenmarkt abzumildern, den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr zu gewährleisten und die Verfügbarkeit der Instrumente für ein angemessenes Krisenmanagement zu maximieren. Die Sondierung und Konsultation enden am 11. Mai 2022 um Mitternacht.

[Konsultation und Sondierung](#)

Geistiges Eigentum: Kommission stärkt Schutz regionaler Handwerksprodukte

Neue geografische Angaben für handwerkliche und industrielle sollen künftig Regionen und Hersteller im europa- und weltweiten Wettbewerb stärken. Die EU-Kommission hat dazu am 13. April 2022 einen entsprechenden [Rahmen](#) zum Schutz des geistigen Eigentums vorgeschlagen.

Aufbauend auf dem Erfolg des Systems der geografischen Angaben für Weine, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse, möchte die Kommission mit dem Verordnungsvorschlag den Herstellern eine Möglichkeit zum Schutz handwerklicher und industrieller Produkte, die mit ihrer Region assoziiert werden, sowie ihres traditionellen Know-how an die Hand geben, der sich in Europa und darüber hinaus auswirkt.

Dank dem in der Verordnung vorgesehenen Schutz der Produktbezeichnung auf europäischer Ebene können die Verbraucherinnen und Verbraucher die Qualität solcher Produkte leichter erkennen. Sie wird in den europäischen Regionen dazu beitragen, Qualifikationen und Arbeitsplätze zu fördern, anzuziehen und zu erhalten und so zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen beitragen. Der Vorschlag würde auch dafür sorgen, dass traditionelle handwerkliche und industrielle Produkte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen gleichgestellt werden, für die bereits geschützte geografische Angaben existieren.

Mit der heute vorgeschlagenen Verordnung soll Folgendes erreicht werden:

- **Einführung eines EU-weiten Schutzes geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Produkte**, damit Hersteller die mit ihren Produkten verbundenen Rechte des geistigen Eigentums in der gesamten EU schützen und durchsetzen können. Die neue Verordnung wird auch das Vorgehen gegen gefälschte Produkte, einschließlich solcher, die online verkauft werden, erleichtern. Sie wird der derzeitigen Zersplitterung abhelfen, die durch den Teilschutz auf nationaler Ebene besteht.
- **Ermöglichung einer einfachen und kostengünstigen Eintragung geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Produkte** durch Einführung eines zweistufigen Antragsverfahrens. Die Hersteller müssten die Eintragung einer geografischen Angabe bei den benannten Behörden der Mitgliedstaaten beantragen, welche anschließend erfolgreiche Anträge zur weiteren Bewertung und Genehmigung an das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) weiterleiten würden. Wenn ein Mitgliedstaat kein nationales Bewertungsverfahren eingerichtet hat, können Anträge auch direkt beim EUIPO gestellt werden. Der Vorschlag verschafft Herstellern auch die Möglichkeit, ihre Produkte selbst für konform mit den Produktspezifikationen zu erklären, wodurch das System flexibler und kostengünstiger wird.

- **Vollständige Kompatibilität mit dem internationalen Schutz des geistigen Eigentums**, indem Hersteller handwerklicher und industrieller Produkte mit eingetragener geografischer Angabe in die Lage versetzt werden, ihre Produkte in allen Unterzeichnerländern der Genfer Akte über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben im Rahmen der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zu schützen, der die EU im November 2019 beigetreten ist und die geografische Angaben für handwerkliche und industrielle Produkte abdeckt. Zugleich wird es nun möglich, entsprechende geografische Angaben aus Drittländern in der EU zu schützen.
- **Unterstützung der Entwicklung von Europas ländlichen Gebieten und Regionen**, indem Herstellern, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, Anreize geboten werden, in neue authentische Produkte zu investieren und Nischenmärkte zu schaffen. Die vorgeschlagene Verordnung wird auch dazu beitragen, einzigartige Fertigkeiten zu erhalten, die ansonsten möglicherweise verloren gehen, insbesondere in den ländlichen und weniger entwickelten Regionen Europas. Die Regionen würden vom Ansehen der neuen geografischen Angaben profitieren. Dies kann hilfreich sein, um Touristen anzuziehen und in den Regionen neue, hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, wodurch ihre wirtschaftliche Erholung angekurbelt wird.

Der Vorschlag folgt dem im November 2020 angenommenen [Aktionsplan für geistiges Eigentum](#), in dem die Kommission angekündigt hat, sie werde die Machbarkeit eines Systems zum Schutz geografischer Bezeichnungen für handwerkliche und industrielle Produkte auf EU-Ebene prüfen. Sie kommt damit Aufrufen von Herstellern, regionalen Behörden sowie des Europäischen Parlaments und des Ausschusses der Regionen nach, die die Kommission aufgefordert hatten, einen Rechtsrahmen für den Schutz handwerklicher und industrieller Produkte zu schaffen. Der im November 2019 erfolgte Beitritt der EU zur [Genfer Akte des Lissabonner Abkommens über Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben](#), einem von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) verwalteten Vertrag, verlieh dem Vorhaben weitere Impulse.

[Pressemitteilung](#)

[Vorschlag für eine Verordnung](#)

Europäisches Parlament unterstützt Pläne zur Gewährleistung der Energieversorgung

Das Europäische Parlament unterstützt Pläne, die Auffüllung der strategischen Gasreserven der EU zu beschleunigen, damit Haushalte und Unternehmen über genügend Gas für die nächste Heizperiode verfügen.

Der [Vorschlag](#), der im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens angenommen wurde, wird nun mit den EU-Ministern verhandelt. Die Abgeordneten fordern, dass bis zum 1. November 2022 die Betreiber von Gasspeichern ihre Speicher zu mindestens 80 % gefüllt haben müssen, um die Energieversorgungssicherheit der Europäer zu gewährleisten. In folgenden Jahren soll diese Vorratshaltung auf 90 % der Speicherkapazität steigen. Alle Speicherbetreiber müssen sich außerdem einer neuen obligatorischen Zertifizierung unterziehen, um Risiken durch äußere Einflussnahme auf kritische Speicherinfrastruktur zu vermeiden. Nicht zertifizierte Betreiber müssen auf das Eigentum an oder die Kontrolle über Gasspeicheranlagen in der EU verzichten. Außerdem darf der Betrieb einer Gasspeicheranlage nur mit Genehmigung der nationalen Regulierungsbehörde eingestellt werden. Als Anreiz für Energieunternehmen für die Wiederbefüllung der Gasspeicher in der EU schlägt die Kommission einen Preisnachlass auf Fernleitungstarife am Ein- und Ausspeisepunkt von Speicheranlagen vor.

Das Europäische Parlament stimmte mit 516 Stimmen bei 25 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen dafür, den Text zur Verhandlung an den entsprechenden Ausschuss zurückzuüberweisen. Die Aufnahme von Verhandlungen beginnt, sobald die EU-Minister ihren Standpunkt festgelegt haben.

Hintergrund

Der Legislativvorschlag wurde von der Kommission am 23. März vor dem Hintergrund des russischen Kriegs gegen die Ukraine angenommen. Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie beantragte die Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens ([Artikel 163 der Geschäftsordnung](#)). Das Parlament [stimmte am Dienstag für die Einleitung eines solchen Verfahrens](#).

Auf dem [Gipfeltreffen von Versailles](#) forderten die Staats- und Regierungschefs der EU Maßnahmen zur Verringerung der Energieabhängigkeit. Der Vorschlag der Europäischen Kommission, der vom Europäischen Rat auf seinem Gipfeltreffen am 24. und 25. März begrüßt wurde, zielt darauf ab, die Risiken für die Sicherheit der Gasversorgung zu verringern.

[Verabschiedeter Text](#)

Bessere Zusammenarbeit bei Energieeinkäufen: erstes Treffen der neuen EU-Energie-Plattform

Vertreter der 27 EU-Staaten haben sich am 8. April 2022 unter Vorsitz der Generaldirektorin für Energie der EU-Kommission, Ditte Juul Jørgensen, erstmals im Rahmen der neu eingerichteten EU-Plattform für den gemeinsamen Einkauf von Gas, LNG und Wasserstoff getroffen. Die Plattform soll helfen, die Energieversorgung der EU zu erschwinglichen Preisen zu sichern und die Abhängigkeit von russischem Gas zu beenden. Wie von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat am 25. März vereinbart, handelt es sich hierbei um einen freiwilligen Koordinierungsmechanismus. Ziel ist es, das gemeinsame politische und marktwirtschaftliche Gewicht der EU optimal zu nutzen.

Die EU-Energieplattform soll die Zusammenarbeit in Bereichen sicherstellen, in denen ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene wirksamer ist als auf nationaler Ebene. Zu diesen Bereichen gehören:

Bündelung der Nachfrage: Die Plattform wird die Hebelwirkung einer Zusammenarbeit der EU27 maximieren, um zuverlässige Lieferungen von den globalen Märkten und zu stabilen Preisen zu erhalten, die die Vorhersehbarkeit und die Größe des gemeinsamen EU-Marktes widerspiegeln. Dies wird gegebenenfalls den Übergang zu gemeinsamen Käufen ermöglichen.

Effiziente Nutzung der EU-Gasinfrastruktur: Die Plattform wird Maßnahmen zur Maximierung der Absorption von Flüssiggasimporten, zur Einhaltung der Gasspeicherverpflichtungen und zur Gewährleistung der Gasversorgungssicherheit koordinieren. Sie wird auch dazu beitragen, den zusätzlichen Infrastrukturbedarf zu ermitteln, der für die künftige Nutzung von Wasserstoff geeignet ist.

Internationaler Out-Reach: In Anbetracht der Notwendigkeit, bereits 2022 erhebliche Mengen nicht-russischen Gases zu sichern, und der angespannten Lage auf dem Weltmarkt wird die EU-Energiebeschaffungsplattform auch die internationalen Kontakte der EU zu Gaspartnern und -märkten koordinieren und verstärken. Dies wird die wichtigsten LNG-Export- und Importländer einschließen, um potenzielle Diversifizierungsvereinbarungen, auch in Richtung Wasserstoff, zu definieren und zu vereinbaren. Dabei werden die Versorgungskapazitäten der Partner, die langfristigen Verträge und die bestehenden sowie die geplanten Verbindungsleitungen und Speicherinfrastrukturen in der EU berücksichtigt. Die kürzlich angekündigte [gemeinsame Erklärung der EU und der USA](#) zur europäischen Energiesicherheit ist ein gutes Beispiel.

[Pressemitteilung](#)

[Mitteilung der Kommission - Versorgungssicherheit und erschwingliche Energiepreise](#)

[Website zur Energie-Versorgungssicherheit der Kommission](#)

EU-Flugverbot: 20 russische Fluggesellschaften zur EU-Flugsicherheitsliste hinzugefügt

Die Europäische Kommission hat am 11. April 2022 die EU-Flugsicherheitsliste aktualisiert. Diese Liste führt die Luftfahrtunternehmen auf, für die in der EU Flugverbote oder Betriebsbeschränkungen gelten, weil sie die internationalen Sicherheitsstandards nicht erfüllen. Nach der Aktualisierung sind nun insgesamt 21 in Russland zugelassene Luftfahrtunternehmen in der EU-Luftsicherheitsliste aufgeführt. Bei dieser Entscheidung handelt es nicht um eine weitere Sanktion gegen Russland; sie wurde ausschließlich aus technischen und sicherheitsrelevanten Gründen getroffen.

Russland hatte die Neuregistrierung von Luftfahrzeugen in ausländischem Besitz erzwungen, die wissentlich ohne gültige Lufttüchtigkeitszeugnisse betrieben werden. Dies verstößt gegen die internationalen Flugsicherheitsstandards.

Nach der Aktualisierung der EU-Flugsicherheitsliste sind nun insgesamt 117 Fluggesellschaften aus dem EU-Luftverkehr ausgeschlossen.

Grundlage der heutigen Aktualisierung der Flugsicherheitsliste ist eine einstimmige Stellungnahme der Flugsicherheitsexperten aller Mitgliedstaaten, die sich am 5. April 2021 per Videokonferenz im Rahmen des EU-Flugsicherheitsausschusses beraten hatten. Den Vorsitz in diesem Ausschuss führt die Europäische Kommission mit Unterstützung der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit. Die Aktualisierung wurde auch vom Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments befürwortet. Für die Beurteilung sind die internationalen Sicherheitsstandards und insbesondere die Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) maßgeblich. Die Europäische Kommission ist stets bestrebt, die Flugsicherheit zu verbessern, vor allem indem sie weltweit mit den Luftfahrtbehörden zusammenarbeitet.

[Vollständige Pressemitteilung: 20 russische Luftfahrtunternehmen auf EU-Flugsicherheitsliste](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Deutschland muss beim Energiebinnenmarkt nachbessern

In ihren Entscheidungen zu Vertragsverletzungsverfahren im Monat April hat die Europäische Kommission am 6. April 2022 Deutschland aufgefordert, seinen Verpflichtungen beim Elektrizitätsbinnenmarkt nachzukommen. Dazu hat die Kommission mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland ([INFR\(2021\)0028](#)) und Schweden ([INFR\(2021\)0096](#)) gerichtet, weil diese Länder es versäumt haben, ihre nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt gemäß der [Richtlinie \(EU\) 2019/944](#) zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU mitzuteilen. In der Richtlinie sind die wichtigsten Vorschriften für die Organisation und die Funktionsweise des Elektrizitätssektors festgelegt, um wirklich integrierte, wettbewerbsgeprägte, verbraucherorientierte, flexible, faire und transparente Elektrizitätsmärkte in der Union zu schaffen.

Die Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht lief am 31. Dezember 2020 aus. Im Februar 2021 ergingen Aufforderungsschreiben an Deutschland und Schweden sowie an weitere Mitgliedstaaten, die bis Ablauf der Umsetzungsfrist keine Umsetzungsmaßnahmen mitgeteilt hatten. Deutschland und Schweden haben nach wie vor keine entsprechenden nationalen Maßnahmen notifiziert. Nach der heutigen mit Gründen versehenen Stellungnahmen haben die beiden Mitgliedstaaten zwei Monate Zeit, um der Kommission ihre Umsetzungsmaßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union mit dem Fall zu befassen.

[Vertragsverletzungsverfahren im April: wichtigste Beschlüsse](#)

Ukrainekrieg: Beihilferegeln für Deutschland genehmigt

Siehe unter [Landwirtschaft](#).

Vorläufige Einigung über Gesetz über digitale Dienste

Siehe unter [Justiz](#).

Kommission will legale Migration in die EU und Visumsverfahren vereinfachen

Siehe unter [Inneres](#).

Ukrainekrieg: Beihilferegeln für Deutschland genehmigt

Die Kommission hat am 19. April 2022 eine Regelung genehmigt, mit der Deutschland vor dem Hintergrund der Invasion der Ukraine durch Russland bis zu 20 Mrd. € für die Unterstützung von Unternehmen aller Wirtschaftszweige bereitstellen will. Die Regelung wurde auf der Grundlage des am 23. März 2022 von der Kommission erlassenen Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen genehmigt. Deutschland hatte vor dem Hintergrund der Invasion der Ukraine durch Russland eine Beihilferegulierung bei der Kommission angemeldet, mit der bis zu 20 Mrd. € für die Unterstützung von Unternehmen bereitgestellt werden. Unterstützt werden können Unternehmen jeder Größe und aus allen Wirtschaftszweigen mit Ausnahme der Finanzbranche, sofern sie von der derzeitigen geopolitischen Krise und den damit verbundenen Sanktionen betroffen sind. Die Kommission hat festgestellt, dass die von Deutschland angemeldete Regelung die im Befristeten Krisenrahmen vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere wird die Beihilfe im Falle von in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Fischerei und der Aquakultur tätigen Unternehmen nicht über 35.000 € und in allen anderen Fällen nicht über 400.000 € je Unternehmen liegen. Außerdem dürfen Beihilfen nur bis 31. Dezember 2022 gewährt werden.

[Pressemitteilung](#)

Ukraine: Änderung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014–2020 (EMFF)

Die Kommission hat am 13. April 2022 weitere Maßnahmen vorgeschlagen, um die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine auf den europäischen Fischerei- und Aquakultursektor abzufedern. Konkret legte die Kommission eine legislative Änderung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds 2014–2020 (EMFF) vor, die finanziellen Entschädigungen für zusätzliche Kosten, für Einkommensverluste und für die Lagerung von Erzeugnissen sowie für die vorübergehende Einstellung der Fangtätigkeit ermöglichen würde. Insbesondere sollen gewährt werden:

- Finanzielle Entschädigung für die vorübergehende Einstellung von Fangtätigkeiten, wenn der militärische Angriff Russlands gegen die Ukraine die Sicherheit der Fangeinsätze gefährdet,
- finanzielle Entschädigung für Erzeugerorganisationen, die Fischerei- oder Aquakulturerzeugnisse lagern, gemäß dem Lagerhaltungsmechanismus der Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 (gemeinsame Marktorganisation) und
- finanzielle Entschädigung für Marktteilnehmer im Fischerei- und Aquakultursektor (einschließlich des Verarbeitungssektors) für ihre Einkommensverluste sowie für zusätzliche Kosten, die ihnen aufgrund der Marktstörungen infolge des militärischen Angriffs Russlands gegen die Ukraine und ihrer Auswirkungen auf die Lieferkette von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen entstanden sind.

Mit dem Vorschlag sollen auch Flexibilitätsmechanismen eingeführt werden, damit diese neuen Maßnahmen schnell umgesetzt werden können:

- Ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung der operationellen Programme der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Einführung dieser Maßnahmen, einschließlich der Umschichtung von Finanzmitteln,
- rückwirkende Förderfähigkeit von Ausgaben für diese Maßnahmen ab dem 24. Februar 2022 und
- Möglichkeit, die ursprünglich für bestimmte EMFF-Maßnahmen vorgesehenen Beträge (z. B. Kontrolle und Durchführung, Datenerhebung) auf die neuen Maßnahmen umzuschichten.

Der Vorschlag ergänzt das [erste Paket](#) von Krisenmaßnahmen, das am 25. März 2022 im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) angenommen wurde. Im weiteren Verfahren muss der Vorschlag vom Europäischen Parlament und Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Lebensmittelproduktion

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei diskutierte am 7. April 2022 die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Die Ministerrunde war sich darin einig, dass die Nahrungsmittelversorgung in der EU dank der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nicht gefährdet sei. Viele Mitgliedstaaten betonten, wie wichtig es sei, der Ukraine Nahrungsmittelhilfe und andere Formen der Unterstützung zu gewähren und den freien Verkehr landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowohl auf dem europäischen Markt als auch im Welthandel aufrechtzuerhalten, um diejenigen Regionen zu unterstützen, die vom Rückgang der russischen und ukrainischen Ausfuhren betroffen

sind. Bei einer Aussprache ging es vor allem um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der steigenden Kosten von produktionsrelevanten Gütern wie Energie, Kraftstoff sowie Dünge- und Futtermittel für die Erzeuger und um die Faktoren, die die Kosten und damit die Preise beeinflussen können.

Weiterhin erörterten die Ministerinnen und -minister die laufende Überarbeitung der LULUCF-Verordnung. Diese ist Teil des Pakets „Fit für 55“, mit dem die Treibhausgasemissionen der EU bis 2030 um 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden sollen. Dabei wurden die landwirtschaftlichen Aspekte der vorgeschlagenen Überarbeitung erörtert, darunter die künftigen Verfahren für die Berichterstattung über CO₂-Speicherung und -Emissionen in der Land- und Forstwirtschaft, die klimatischen und biologischen Risiken in der Land- und Forstwirtschaft und die Schaffung einer Fazilität für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und sonstige Landnutzung (AFOLU), die auch landwirtschaftliche Emissionen einschließt, die keine CO₂-Emissionen sind.

Die Ministerrunde billigte auch die [Schlussfolgerungen](#) des Rates zum die Land- und Forstwirtschaft betreffenden Teil der Kommissionsmitteilung über nachhaltige Kohlenstoffkreisläufe. In dieser Mitteilung, die am 15. Dezember 2021 veröffentlicht wurde, werden Mittel und Wege zur Förderung landwirtschaftlicher Verfahren festgelegt, die zur Verringerung des CO₂-Gehalts in der Atmosphäre beitragen, um das Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 zu erreichen.

[Pressemitteilung](#)

Europäischen Woche für berufliche Kompetenzen - Preisverleihung

Am 26. April 2022 hat die Kommission eine Online-Abstimmung über Exzellenzpreise für berufliche Aus- und Weiterbildung gestartet. Bis zum 15. Mai 2022 können in verschiedenen Kategorien Stimmen für herausragende Berufsbildungsprojekte abgegeben werden. Der thematische Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf dem ökologischen Wandel. Die Preisverleihung ist Teil der Europäischen Woche für berufliche Kompetenzen, die vom 16. – 20. Mai 2022 stattfindet.

[Abstimmung / Preise](#)

[Homepage europäische Berufsbildungswoche](#)

8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Zukünftige Zusammenarbeit mit staatlichen russischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen

Am 8. April 2022 gab die EU-Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, Mariya Gabriel, eine Erklärung zur zukünftigen Zusammenarbeit mit staatlichen russischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen ab. Bezüglich der Beteiligung russischer staatlicher Einrichtungen und Einzelpersonen hinsichtlich der Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm und Euratom wurden spezielle Maßnahmen seitens der EU angekündigt: Dieses sind beispielsweise die Kündigung laufender und zukünftiger Finanzhilfvereinbarungen, einschließlich Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA). MSCA-Stipendien und Forschungsstipendien des Europäischen Forschungsrats (ERC) für russische Einzelpersonen sind aber grundsätzlich weiterhin möglich, wobei die EU-Sanktionsliste sorgfältig geprüft wird. Die Teilnahme russischer öffentlicher Einrichtungen an laufenden und künftigen Erasmus+-Maßnahmen sind zu beenden. Die Teilnahme russischer Einzelpersonen, Jugendlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen an den Jugendmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps können nach Prüfung bestehen bleiben. Russische Studierende, Wissenschaftler und akademisches Personal werden weiterhin für kurzfristige Austauschmaßnahmen bzw. Hochschulmobilität in Frage kommen. Es wird eine gründliche Überprüfung anhand der EU-Sanktionslisten durchgeführt. Auch der Student- und Personalaustausch nach Russland bleibt förderfähig, wobei auch hier eine gründliche Überprüfung durchzuführen ist.

[Pressemitteilung und weitere Informationen, engl.](#)

Europäische Hochschulnetzwerke

Am 21. April 2022 hat die Kommission Ergebnisse der eingegangenen Bewerbungen zur aktuellen Ausschreibung zur Initiative der Europäischen Hochschulnetzwerke („European Universities“) vorgelegt. Demnach wurden europaweit insgesamt 52 Anträge eingereicht, hinter denen insgesamt 350 Hochschuleinrichtungen aus 33 Ländern stehen. 21 Anträge gingen im Rahmen des Förderbereichs 1 („Topic 1“) ein, der die Erweiterung bereits bestehender Netzwerke um weitere Mitglieder beinhaltet. Für diesen Bereich stehen 225,6 Mio. € zur Verfügung. Mit dem Förderbereich 2 („Topic 2“) wird die Gründung neuer Netzwerke mit 46,4 Mio. € gefördert. Hierfür wurden 31 Anträge eingereicht. Vorgesehen sind zwei bis vier neue Netzwerke. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden voraussichtlich Ende Juli 2022 veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Forschungsrat vergibt Advanced Grants

Am 26. April 2022 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Gewinner der renommierten Advanced Grants der Ausschreibungsrunde 2021 bekanntgegeben. Dieses Jahr werden Fördersummen von über 624 Mio. € aus dem Programm Horizont Europa an 253 herausragende Forscherinnen und Forscher aus ganz Europa vergeben, um exzellente Projekte der Grundlagenforschung voranzutreiben. Deutschland ist mit 58 Grants das erfolgreichste Teilnehmerland.

[Pressemitteilung des ERC / Statistische Daten / Gesamtliste](#)

Neues Europäisches Bauhaus - neue Initiativen

Am 7. April 2022 hat die Kommission das Labor des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) auf den Weg gebracht; ein „Think-and-Do-Tank“, der dazu beitragen soll, dass das Neue Europäische Bauhaus mithilfe konkreter und greifbarer Projekte Wirklichkeit wird. Ziel ist es, durch die wachsende Vernetzung vor Ort Veränderungen hin zu Ästhetik, Nachhaltigkeit und Inklusion herbeizuführen. Zu den Projekten im Rahmen des „NEB-Labors“, die bereits anlaufen, zählen die Entwicklung von Kennzeichnungsinstrumenten für das NEB, die Ausarbeitung rechtlicher Rahmenbedingungen und eine Umfrage unter Bauunternehmen, Architekten, Städteplanern und anderen Akteuren, um Hürden für die Umsetzung von Projekten des NEB im Bau- und Wohnungssektor zu ermitteln. Der sog. Freundschaftsauftrag des NEB ist auf die Forderung öffentlicher Einrichtungen und Gemeinden, politischer Organisationen und Unternehmen zurückzuführen, die sich strukturierter in die Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ einbringen wollen.

Unterstützung von Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturorganisationen der Ukraine

Am 21. April 2022 hat die EU Kommissarin Mariya Gabriel eine Erklärung zur Unterstützung von Künstlern, Kulturschaffenden und Kulturorganisationen, die vom russischen Krieg gegen die Ukraine betroffen sind, sowie zum Schutz des Kulturerbes abgegeben. Es ist vorgesehen, ein spezifisches Budget des neuen Mobilitätsinstruments im Programm Kreatives Europa für ukrainische Künstler bereitzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission den Mitgliedstaaten vorschlagen, im Rahmen des Programms Kreatives Europa eine Sonderaktion für die Ukraine zu starten, die sich sowohl an ukrainische Künstler als auch an ukrainische Organisationen richtet. Zudem wird die Kommission die Mitgliedstaaten weiterhin bei der Bereitstellung von Notfallausrüstung und -material für den Schutz des ukrainischen Kulturerbes im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Kulturerbesiegel vergeben

Am 28. April 2022 hat die Kommission zwölf weitere Orte bekanntgegeben, die künftig das Europäische Kulturerbesiegel (EKS) tragen werden. Das EKS wird alle zwei Jahre von der Kommission an Kulturdenkmale, Kulturlandschaften, kulturelle Stätten oder Gedenkstätten vergeben. Es sollen gemeinsame europäische Werte hervorgehoben werden und es soll das Verständnis und die Wertschätzung der Bürger, insbesondere der jungen Menschen, für das gemeinsame und vielfältige Erbe der Europäischen Union geschärft werden. In Deutschland bekam die Kulturlandschaft des Oderbruchs den Zuschlag. Weitere Beispiele für ausgezeichnete Stätten sind das Vučedol Culture Museum mit archäologischen Ausgrabungen in Vukovar (Kroatien) und das Migrationsmuseum in Molenbeek/Brüssel (Belgien). Mit dieser Entscheidung erhöht sich die Gesamtzahl der Stätten, die das EKS tragen, auf 60.

[Pressemitteilung](#)

149. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 27. bis 28. April 2022 fand die 149. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Die Mitglieder nahmen sowohl online und als auch persönlich am Plenum teil. Gastredner waren Dubravka Šuica, Vizepräsidentin der Kommission, Maroš Šefčovič, Vizepräsident der Kommission, Janez Lenarčič, Kommissar für Krisenmanagement, Domènec Ruiz Devesa, Mitglied des Europäischen Parlaments und mehrere ukrainische Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unter anderem Vitali Klitschko.

Im Plenum sind neben dem Ukrainekrieg folgende Themen behandelt worden: Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich auf subnationaler Ebene und Abmilderung der territorialen Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU; Neues Europäisches Bauhaus; Eine Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen; Für eine sozial gerechte Umsetzung des Grünen Deals; Die EU-Wirtschaft nach COVID-19: Auswirkungen auf die wirtschaftspolitische Steuerung; Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen in der Union; Stärkung der Demokratie und Integrität der Wahlen; Europäische Hochschulstrategie; Künftige EU-Beihilfen in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft und ländliche Gebiete; Anpassung des EHS und des CO₂-Grenzausgleichssystems an die Bedürfnisse der Städte und Regionen der EU; EU-Waldstrategie für 2030; Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie zur Anpassung an die neuen Klimaziele für 2030; Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie zur Anpassung an die neuen Klimaziele für 2030; Überarbeitung der LULUCF- und der Lastenteilungsverordnung; Entwurf des Voranschlags der Ausgaben und Einnahmen des Ausschusses für 2023; Entwurf einer Entschließung „REPowerEU: Städte und Regionen bringen die Energiewende voran“.

[Tagesordnung](#)

Mittel aus EU-Gesundheitsprogramm für Flüchtende

Siehe [Inneres](#).

Senkung von Roaminggebühren für Gespräche mit der Ukraine

Die Telekommunikationsunternehmen mit Sitz in der EU und in der Ukraine haben am 8. April 2022 eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, um Geflüchteten aus der Ukraine in der Union günstige oder kostenlose Roaming- und Auslandsgespräche zu ermöglichen. Sie können so Kontakt mit ihren Familien und Freunden halten. Die Kommission und das Europäische Parlament haben die Vereinbarung unterstützt. Viele deutsche Telekommunikationsunternehmen hatten die Kosten schon kurz nach Kriegsbeginn gesenkt.

[Pressemitteilung](#)

EU-Workshop für Journalistinnen und Journalisten

Ab dem 11. April 2022 können sich Journalismus-Studierende und junge Journalistinnen und Journalisten aus den EU-Mitgliedstaaten, den Nachbar- und Beitrittsländern für den sechsten [Youth4Regions-Wettbewerb](#) der Kommission bewerben. Insgesamt werden 38 Bewerberinnen und Bewerber für die Teilnahme am Youth4Regions-Programm ausgewählt. Die Gewinner werden vom 8. bis 14. Oktober 2022 in Brüssel zusammenkommen, um an Schulungen teilzunehmen, mit erfahrenen Journalistinnen und Journalisten zusammenzutreffen und die EU-Institutionen und Medienorganisationen zu besuchen. Das Bewerbungsformular und die Teilnahmebedingungen stehen bis zum 11. Juli 2022 auf der [Webseite des Programms](#).

[Pressemitteilung](#)

Richtlinie gegen missbräuchliche Klagen („SLAPP-Klagen“) gegen Journalisten vorgeschlagen

Siehe unter [Justiz](#).

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Europäischer Tag der Meere 2022 in Ravenna und vor Ort

Der Europäische Tag der Meere findet in diesem Jahr am 19. und 20. Mai in Ravenna sowie online statt. Angeboten werden zahlreiche Inhalte rund um die EU-Meerespolitik. Weitere Schwerpunkte werden in 24 Stakeholder Workshops zu vielfältigen Themen zur „Blue Economy“ gesetzt.

Vor Ort finden Akteure aus Politik, Wissenschaft und Forschung, Unternehmen, Organisationen und Verwaltung die Möglichkeit zum Austausch. Über eine Plattform können Treffen zwischen den Teilnehmenden organisiert werden.

Ergänzend zum zentral organisierten Europäischen Tag der Meere finden von April bis Oktober 2022 insgesamt 630 Veranstaltungen in 28 europäischen Ländern statt, darunter auch zahlreiche Jugendveranstaltungen. Durch dieses Format „#EMD in my Country“ sollen bis zu 200.000 Teilnehmende mit dem Thema Meerespolitik erreicht werden.

In Mecklenburg-Vorpommern plant etwa [EUCC Deutschland](#) am 24. Juni in Rostock eine Veranstaltung zum Thema „Schwimmende Pflanzeninseln – Multitalent und plastikfrei“.

Weitere Informationen: Webseite [Europäischer Tag der Meere](#)

12. Laufende Konsultationen

Allgemeine und berufliche Bildung	
29. März 2022 – 21. Juni 2022	Abwanderung von Fachkräften (Brain drain) – Abmilderung der mit dem Bevölkerungsrückgang verbundenen Herausforderungen (Mitteilung)
Beschäftigung und Soziales	
21. März 2022 – 13. Juni 2022	Qualitätsrahmen für Praktika – Überprüfung (Evaluierung)
Binnenmarkt	
13. April 2022 – 11. Mai 2022	Binnenmarkt – neues EU-Instrument zur Gewährleistung des Funktionierens des Binnenmarkts in Notfallsituationen
29. März 2022 – 21. Juni 2022	Zugang zu Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen
29. März 2022 – 21. Juni 2022	EU-Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien – Verordnung über kosmetische Mittel (Überarbeitung)
2. März 2022 – 25. Mai 2022	Schutz von Kindern vor unsicherem Spielzeug und Stärkung des Binnenmarktes – Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie
2. März 2022 – 25. Mai 2022	Detergenzien – Straffung und Aktualisierung der EU-Vorschriften
14. Februar 2022 – 09. Mai 2022	Geistiges Eigentum – neuer Rahmen für standardessenzielle Patente
Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	
16. März 2022 – 25. Mai 2022	Gesetz über Cyberresilienz – neue Cybersicherheitsvorschriften für digitale Produkte und Nebendienstleistungen
Energie	
7. April 2022 – 30. Juni 2022	Energieeffizienz – Ökodesign-Anforderungen an Staubsauger (Überarbeitung)
7. April 2022 – 30. Juni 2022	Anforderungen an die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern
Forschung und Innovation	
29. März 2022 – 21. Juni 2022	Abwanderung von Fachkräften (Brain drain) – Abmilderung der mit dem Bevölkerungsrückgang verbundenen Herausforderungen (Mitteilung)
Inneres	
20. April 2022 – 13. Juli 2022	Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern – Überprüfung der EU-Vorschriften

Justiz und Grundrechte	
8. März 2022 – 31. Mai 2022	Strafjustiz – EU-Vorschriften über Opferrechte (Aktualisierung)
Lebensmittelsicherheit	
29. April 2022 – 22. Juli 2022	Rechtsvorschriften für Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Verfahren gewonnen werden
28. April 2022 – 21. Juli 2022	Nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem - neue Initiative
Migration und Asyl	
29. März 2022 – 21. Juni 2022	Abwanderung von Fachkräften (Braindrain) – Abmilderung der mit dem Bevölkerungsrückgang verbundenen Herausforderungen (Mitteilung)
Regionalpolitik	
29. März 2022 – 21. Juni 2022	Abwanderung von Fachkräften (Braindrain) – Abmilderung der mit dem Bevölkerungsrückgang verbundenen Herausforderungen (Mitteilung)
Statistiken	
9. Februar 2022 – 13. Mai 2022	Europäische unternehmensbezogene Arbeitsmarktstatistiken (LMB)
Steuern	
11. April 2022 – 4. Juli 2022	Verbrauchssteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke – Evaluierung der Verbrauchssteuersätze und der Steuerstrukturen
1. April 2022 – 26. Juni 2022	Quellensteuern – neues EU-System zur Vermeidung von Doppelbesteuerung
20. Januar 2022 – 5. Mai 2022	Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter
Umwelt	
17. März 2022 – 9. Juni 2022	Überarbeitung der EU-Initiative für Bestäuber
10. März 2022 – 2. Juni 2022	Review: Restriction of the use of hazardous substances in electronics
22. Februar 2022 – 17. Mai 2022	Umweltverschmutzung durch Mikroplastik – Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltfolgen
08. Februar 2022 – 3. Mai 2022	Quecksilber – Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften
Verbraucherschutz	
4. April 2022 – 27. Juni 2022	Verbraucherschutzrecht – grenzüberschreitende Durchsetzung
4. April 2022 – 27. Juni 2022	Außergerichtliche Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten (Bericht)
15. Februar 2022 – 10. Mai 2022	Pauschalreisen – Überprüfung der EU-Vorschriften

Verkehr	
26. April 2022 – 19. Juli 2022	<u>Nutzfahrzeuge – Gewicht und Abmessungen (Bewertung)</u>
30. März 2022 – 22. Juni 2022	<u>Internationaler Güter- und Personenverkehr – Steigerung des Anteils des Schienenverkehrs</u>
28. März 2022 – 20. Juni 2022	<u>Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs – Überprüfung des Mandats</u>
07. März 2022 – 30. Mai 2022	<u>Nachhaltiger Verkehr – Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Verkehr</u>
03. März 2022 – 26. Mai 2022	<u>Überarbeitung der Flugdienste-Verordnung</u>
25. Februar 2022 – 20. Mai 2022	<u>Cross-border enforcement of road traffic rules</u>
25. Februar 2022 – 20. Mai 2022	<u>Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie</u>
Wettbewerb	
17. März 2022 – 9. Juni 2022	<u>Vorschriften für staatliche Beihilfen für Banken in Schwierigkeiten - Bewertung</u>
28. Februar 2022 – 23. Mai 2022	<u>Nachhaltigkeitsvereinbarungen in der Landwirtschaft – Leitlinien für Ausnahmen von den kartellrechtlichen Vorschriften</u>
Öffentliches Gesundheitswesen	
11. März 2022 – 3. Juni 2022	<u>Drittes Gesundheitsprogramm (2014 – 2020) – abschließende Bewertung</u>

13. Termine

Europäische Kommission	
11. – 12. Mai 2022	36th Madrid Forum
17. – 18. Mai 2022	Clean energy for EU islands forum 2022
30. Mai – 3. Juni 2022	FISA 2022 – EURADWASTE '22

Rat der Europäischen Union	
4. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
6. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
11. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
13. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
16. Mai 2022	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
17. Mai 2022	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Verteidigung
18. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
20. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
	Rat (Auswärtige Angelegenheiten) - Entwicklung
23. Mai 2022	Euro-Gruppe
24. Mai 2022	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
25. Mai 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper I)
30. Mai 2022	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
1. Juni 2022	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)
	Ausschuss der Ständigen Vertreter (Coreper II)

Europäisches Parlament	
2. – 5. Mai 2022	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
9. – 12. Mai 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
16. – 17. Mai 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
18. – 19. Mai 2022	Plenarsitzung des Europäischen Parlaments
19. Mai 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments
30. Mai 2022	Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments

Ostseekooperation	
Veranstaltungsübersicht: https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/	
19. – 20. Mai 2022	Europäischer Tag der Meere
11. Juni 2022	Baltic Sea Parliamentary Youth Forum im Schwedischen Parlament in Stockholm
12. - 14. Juni 2022	31. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in Stockholm
15. Juni 2022	Sitzung des Executive Committee der KPKR Ostsee-Kommission in Helsingborg (Skåne)
16. Juni 2022	Sitzung des Politischen Vorstands der KPKR in Helsingborg
7.- 9. Juli 2022	IFZO-Konferenz „Ostsee im Austausch. Transformationen zwischen Konflikt und Kooperation“ in Greifswald
15. August 2022	Baltic Sea Youth Camp 2022 in Lappeenranta (Finnland)
22. September 2022	"Baltic Sea Business Day – Unternehmertag" in der Stadthalle Rostock
26. - 27. September 2022	27. Generalversammlung der KPKR-Ostseekommission in Helsinki (Finnland)
28. – 29. September 2022	13. Stakeholder Forum der EU-Ostseestrategie in Lappeenranta (Finnland)

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	
NN Referent(in) Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: poststelle@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>